Nachrichten

des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere E.V. München

Herausgeber: Die Vereinsleitung · Pettenkoferstraße 32/III l. · Postscheckkonto München 9905

Jahrgang 1936 | Nr. 1 | Januar-Ausgabe

Wir fordern, daß die Hochwelt als ein heiliger Tempel geachtet wird, den man mit stiller Ehrfurcht betritt. Walter Flaig

Zum Geleit!

Die Naturschutzbewegung wurde aus unserem Deutschen und Österreichischen Alpenverein in die Welt geschickt.

Schon Mitte der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sucht die Sektion Vorarlberg ein behördliches Verbot des Edelweißpflückens in ihrem Arbeitsgebiet zu erwirken und verpflichtet ihre Mitglieder keine Edelweißblüten auf dem Hute zu tragen.

Der Sinn für die Schönheit der unberührten Natur, die sich wohl nirgends so herrlich offenbart wie im Hochgebirge, er schlummerte ja von je im Herzen aller derer, die in der hehren Alpenwelt, in der Einsamkeit ihrer Wälder, Matten und Felsen Erholung suchten von der Dumpfheit der Städte, in denen sie die Tretmühle des Berufes festhält.

Aus dieser Liebe zur Schöpfung wurde der Wille zur Abwehr der Gefahren geboren, die zunächst der bunten Blumenwelt der Berge, sei's durch menschlichen Unverstand, sei's durch Erwerbsgier Einzelner — gar nicht zu reden von leichtsinniger Zerstörungsfreude — drohten. Dieser Abwehrwille, er bekam Gestalt auf der Hauptversammlung des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins zu Straßburg im Jahre 1900 durch Gründung des „Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen e. V.".

Er sollte und wollte Aufgaben erfüllen, die wohl im Sinne seines großen Muttervereins, aus dem er entstanden, lagen, deren Lösung aber nicht zu dessen unmittelbaren Aufgaben gehörten.

Den Bemühungen unseres Vereins sind all die staatlichen Pflanzenschutzgesetze letzten Endes zu verdanken, die, wenn sie auch eine weitere Verminderung der schönsten Alpenpflanzen nicht ganz hindern konnten, doch davon in vielen Gebieten schon drohende Ausrottung noch hintanhielten.

Sein besonderes Augenmerk richtete er weiter auch auf die Anlage von sogen. Alpenpflanzengärten innerhalb des Gebirges. Sie sollten den Besuchern auf kleinem Raum zusammengedrängt die Schönheit und — die Schutzbedürftigkeit der Bergblumen vor Augen führen.

Der herrliche, große Alpenpflanzengarten auf dem Schachen bei Partenkirchen — der in den Alpen seinesgleichen nicht hat — wurde durch die tätige Mithilfe unseres Vereins geschaffen.

Die weittragendste Tat desselben war die Anregung zur Schaffung des großen „Naturschutzgebietes bei Berchtesgaden".

Wie der Begriff „Naturschutz" erstmalig in unserem Verein geprägt wurde, so wurde ihm hier auch alsbald Leben und Wirklichkeit verliehen.

Eine Verringerung, die den Schutz der unberührten Bergnatur auf ihr Panier geschrieben, die sich mit allen Mitteln einsetzte für die Rettung der zumeist am stärksten gefährdeten Alpenpflanzen, sie konnte auf die Dauer nicht die Gefahren übersehen, die die Tierwelt unserer Berge immer mehr bedrohte.

Was wären unsere Berge, wenn über den silbernen Sternen des Edelweißes, dem Purpur der Alpenrosen, dem Blau des Enzians, den vielen vielen anderen Farben und Mustern des buntgewebten Blumenteppichs nicht mehr der königliche Aar seine Kreise zöge, nicht mehr der herrliche Apollofalter raschen Fluges umhergaukeln würde?

Wenn die Steinkare verödet und der Pfiff der Gemse, wie des Murmeltieres nur noch dort zu hören wäre, wo ein Jagdherr zielbewußt ihnen Schonung und Hege angedeihen läßt — wenn der herrliche blaue Alpenbockkäfer bald nur noch als Seltenheit in einigen Sammlungen zu sehen wäre?

Der unbefangene Bergwanderer weiß es — glücklicherweise — meist gar nicht, welche Gefahren dem mannigfachen Getier, an dem er sich in den sonnigen Höhen erfreut, droht von Schießern — nicht von Weidmännern — von Sammlern, die mehr Händler sind und wieder von den gewissenlosen Zerstörern!

So hat sich nun die Arbeit, die wir freiwillig auf uns genommen, verdoppelt — von wenig Schultern kann sie nicht getragen werden!

Wir alle, die wir uns zur Rettung und Erhaltung der Pflanzen- und Tierwelt unserer geliebten Berge zusammengefunden, ja zusammengeschworen haben, wir müssen zusammenarbeiten, um dieses unser großes Ziel auch zu erreichen.

Um diese Zusammenarbeit zu erleichtern, diesen Zusammenhalt zu zeigen, sollen diese Nachrichtenblätter von Zeit zu Zeit zu jedem unserer Mitglieder kommen. Mit den Nachrichtenblättern allein ist aber noch nichts erreicht. Unsere Mitglieder müssen sie weitergeben und werben für unser Wollen. Jedem Deutschen liegt die Liebe zur Natur im tiefsten Innern, sie ist oft verschüttet und versteckt. Aber sie kann gefunden und gehoben werden.

Das ist nur möglich durch Einwirkung von Mensch zu Mensch. Die schönste Aufgabe ist aber in die Hände der Jugendbildner gelegt: sie können die ihnen anvertrauten Seelen hinweisen darauf, daß das, was der Herrgott uns in der Schöpfung geschenkt, nicht dem Einzelnen zur Vernichtung überantwortet, sondern uns Allen gehört, weshalb wir alle die Pflicht haben, schonend und schützend uns vor Blume und Tier unserer Berge zu stellen.

Ehrenpflicht aller noch fehlenden Sektionen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins aber wäre es, der Vereinigung, die aus dem großen Vereine hervorgegangen, um dessen Naturschutzbestrebungen in die Tat umzusetzen, beizutreten.

K. Eppner, Oberforstmeister,
1. Vorsitzender.

Murr

Schutz dem Steinadler!

Von Johann Schwimmer-Bregenz

Der Steinadler ist das Wappentier von Deutschland und Österreich. Er galt seit jeher als ein königliches Tier. Die Tierkundigen früherer Zeiten haben ihn wegen seiner Lebensweise unter die Raubtiere eingereiht.

Am Balkan horstet der Steinadler auf hohen Eichen. Er ist ein scheuer Vogel. In den Alpen hat er seinen Horst in den Felswänden, meistens an unzugänglichen Stellen. Der Horst besteht aus dürren Ästen und Reisig. Ein Adlerpaar hat oft mehrere Horste, in denen abwechslungsweise gebrütet wird.

Herrlich ist der Flug des Adlers. Besonders schön sind seine Flüge zur Paarungszeit. Das Weibchen legt 1—2 Eier, brütet aber meistens nur ein Junges aus.

Der größte Feind des Steinadlers ist der Mensch. Die Hirten behaupten, er fresse ihnen die Lämmer und die Schafe. Den Jägern schlägt er Vögel, Hasen, Rehe und Gemsen. Der Adler ist der Herr der Lüfte. Er hat sich seit jeher seine Beute geholt, wo er sie fand. Er lebt vom Fleisch der Tiere. Die Natur war aber zu jeder Zeit reich genug, auch die Adler zu ernähren. Seine Lieblingsnahrung sind die Murmeltiere. Kommen diese an einem Ort in genügender Anzahl vor, so stellt sich sofort der Adler ein.

Gute Kenner der Natur sagen, der Steinadler sei in den Bergen Gesundheitspolizei. Alte oder kranke Tiere merzt er aus. Gefallene oder verunglückte Tiere bilden seine Nahrung. Je reicher eine Gegend an Wild ist, desto häufiger kommt der Steinadler vor.

Länder ohne Adler haben kranke Tiere. Die Gemsräude ist weit verbreitet. Viele Tiere gehen daran elend zu Grunde, weil die gefallenen Tiere nicht rasch beseitigt werden. Der Mangel geht auf die unverständige Verfolgung des Steinadlers zurück. Es gab eine Zeit, in der Jäger als Adlerkönige gefeiert wurden. Ihr Ruhm stieg, je mehr sie Adler geschossen hatten; ein Jäger bis zu 40, 50 und 100 Stück!! Diese haben in größtem Ausmaße zur starken, nicht mehr gutzumachenden Verminderung dieses edlen Tieres beigetragen. In einzelnen Gegenden ist er ganz ausgerottet.

Unsere Zeit steht im Zeichen des Naturschutzes. Sie wendet sich von jenen Leuten ab, die einen Adler nur des Ruhmes wegen abschießen. Sie tritt für den Schutz der Tierwelt ein.

In Bayern, Tirol und der Schweiz genießt der Steinadler vollständigen Schutz. In Vorarlberg ist er schutzlos. 1934 wurden in Österreich 10 Steinadler geschossen, davon in Vorarlberg allein 6 Stück.

Vorarlberg liegt zwischen Bayern, Tirol und der Schweiz. Der Adler sollte hier einen besonderen Schutz genießen, weil von diesem Lande aus eine Wiederbesiedlung in Bayern möglich wäre. Der Schutz der Adler wird in den anderen Ländern wertlos, solange er in Vorarlberg noch frei und in jeder Zahl geschossen werden kann. Der Adler ist nicht an Raum gebunden; mit ein paar Flügelschlägen legt er weite Strecken mühelos zurück.

Leider ist die Lebensweise des Steinadlers noch viel zu wenig bekannt. Jedes Jahr werden Märchen von Kinderraub verbreitet. Verschwindet irgendwo ein Kind, so hat es der Adler geraubt! Seit Jahren gehe ich solchen Fällen erfolglos nach. Es ist mir noch nie gelungen, einen Fall von Kindesraub festzulegen, da im Ernstfalle die Zeugen versagen.

Der Adler ist nicht Eigentum eines Einzelnen oder eines bestimmten Standes. Er gehört dem ganzen Volke. Er gehört nicht einmal einem Volke allein, da ihm die Natur keine Grenzen gezogen hat.

Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere hat auch den Schutz des Steinadlers in sein Aufgabengebiet genommen. Ihm obliegt es gemeinsam mit dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein durch zwischenstaatliche Verhandlungen seinen Schutz in allen Ländern zu erreichen. Wir können und dürfen nicht tatenlos zusehen, wie dieser stattliche Vogel, der König der Lüfte, restlos ausgerottet wird und dem Paragraphentod zum Opfer fällt!

Die Christrose (Helleborus niger)

Von Dr. K. Boshart-München

In den Monaten tiefster Winterruhe, wenn alles Laub abgestorben ist und nur die Nadelhölzer unter dichtem Schnee ihre immergrünen Zweige wie eine Verheißung unsterblichen Lebens in dunklem Grün ausbreiten und als Symbol unbesiegbarer Lebenskraft in der Form des Weihnachtsbaumes auch in die warmen Zimmer der Städter eingezogen sind, entfaltet einsam und still in den Wäldern der Alpen eine Pflanze ihre großen weißen Blüten, die — obwohl nur in einem kleinen Teil Deutschlands beheimatet — doch gerade durch ihre seltene Blütenzeit allgemein bekannt geworden ist, die Schneerose oder Christrose. Den ganzen Sommer über bedeckt sie mit ihren tief geteilten großen, dunkelgrünen Blättern den Waldboden, im Winter aber, von Dezember an, hauptsächlich aber zwischen Februar und April, entfaltet sie ihre großen, weißen Blüten. Da diese während der Winterszeit ein schöner Schmuck im Zimmer sind, wird die Christrose auch vielfach in Gärten gezogen. Ihre natürliche Verbreitung in Deutschland umfaßt nur ein eng umgrenztes Gebiet, nämlich das der östlichen, oberbayerischen Kalkalpen bis westlich an den Inn. Nach Osten hingegen ist sie häufig und stellt einen charakteristischen Bestandteil der Waldflora in den Österreichischen Alpen (mit Ausnahme von Tirol, wo sie sehr selten ist) vor. Auch in den südlichen Alpen kommt sie im Osten reichlich vor. Überall ist sie an Kalkboden gebunden. Von der Talsohle aus steigt sie bis in Höhe von 1850 m empor. Außerhalb der Alpen ist sie heimisch in den Apenninen, in den Gebirgen Serbiens und den rumänischen Karpathen. In Bayern steht die Pflanze unter strengem gesetzlichen Schutz, doch dürfen die Blüten allein (ohne Laub und Wurzeln) verkauft werden. Gleichen Schutz genießt sie in Tirol. In Niederösterreich ist nur das Sammeln und Ausgraben für Erwerbszwecke verboten, im Burgenland der Verkauf der Pflanzen.

Ihren wissenschaftlichen Artnamen „niger" hat die Pflanze von der schwarzen Farbe des kräftigen Wurzelstockes erhalten. Ebenso wie die Wurzeln wurde dieser früher vielfach medizinisch angewendet. Die unterirdischen Teile der Nieswurz sind reich an zwei stark wirkenden Giften, von denen das eine auf das Zentralnervensystem einwirkt, das andere dagegen in ähnlicher Weise die Herztätigkeit beeinflußt wie Digitalis. Vergiftungen mit Nieswurz führen zum Tode durch Herzlähmung. Heute ist die Anwendung der Nieswurz in der Medizin nur mehr sehr gering und hauptsächlich auf die homöopathische Schule beschränkt. Aber auch hier zeigt sie nur mehr eine unbedeutende Rolle.

Der Bär in den Alpen

Von Oberforstmeister K. Eppner-Marquartstein

Blättern wir in alten Naturgeschichten, in Jagdbüchern und Wildpretrechnungen früherer Jahrhunderte, so sind wir erstaunt, welch verhältnismäßig häufiges Tier Meister Petz in deutschen Landen, besonders in den mit unermeßlichen Urwäldern bedeckten Gebirgen damals gewesen sein muß.

Er genoß insoferne einen gewissen Schutz gegen Ausrottung, als die Jagd auf Bären, wie die gesamte hohe Jagd, den Landesherrn, den Fürsten und Klöstern allein zustand und nur mit deren Genehmigung oder in ihrem Auftrage von andern ausgeübt werden durfte.

Kaiser Max I., der „großmächtige Waidmann", jagte auf Bären mit besonderer Vorliebe bei Hohenschwangau und am Plansee zusammen mit dem Herzog von Bayern. Dieser wieder nebst seinen Brüdern und Nachfolgern hatte sein bevorzugtes Bärenrevier bei Reichenhall bis um das Jahr 1600.

Noch 100—150 Jahre später lieferten Treibjagden auf Bären in den österreichischen Alpenländern oft reiche Strecken von zehn bis zwanzig Stück dieser gewaltigen Raubtiere.

Ebenso häufig wie in den Ostalpen, war der Bär auch in der Schweiz, wo ihm

aber nicht so sehr von den großen adeligen Herrn, als vielmehr von Hirten und jagenden Bauern nachgestellt wurde.

Als dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Mensch immer weiter in bisher unberührte Alpentäler vordrang, die Urwälder niederschlug, um Brennholz und Holzkohlen für Salinen und Bergwerke zu gewinnen, als an Stelle der dunklen tiefen Forste Weideland und Almen entstanden, als immer mehr Großvieh und Schafe aufgetrieben wurden, da waren die Tage des Bären als Bewohner der Alpen eigentlich schon gezählt.

Der Mensch nahm ihm seine Heimat, den Urwald, der ihm in Beeren und

* Aus der Jagdzeitung „Der Deutsche Jäger", München

Heinrich Bürkel hält in seinem vortrefflichen Bild den Augenblick der Einbringung des Bären fest; der glückliche Schütze wird auf den Schultern hinter dem Bären durch das Dorf getragen. – Der Bär selbst befindet sich in gut präpariertem Zustande in der Zoologischen Staatssammlung in München

Schwämmen, Waldobst, Wurzeln und allerhand leckerem Kraut, aber auch in Wild und Waldbienenhonig Nahrung geboten und in Klüften und Höhlen, wie unter gestürzten Baumriesen und Windwurfstöcken Unterschlupf und Winterlager finden ließ.

Immer häufiger zehntete er allmählich die sich über die Bergeshöhen zerstreuenden Herden der Bauern, griff, wenn auch nicht den Menschen selbst, so doch dessen Besitz an — und damit wurde er dessen Feind, der das Recht auf Lebensraum verwirkt hatte. Ein Vernichtungsfeldzug setzte gegen ihn ein.

Fanggruben und Schlagfallen und Selbstschüsse wurden auf seinen Wechseln errichtet, um ihn ohne Gefährdung von Menschenleben zur Strecke zu bringen. Mit Massenaufgeboten von Schützen und Treibern rückte man ihm auf den Pelz, am Rest des von ihm gerissenen Stückes, oder auch am Luder erwartete ihn der Jäger.

Entrann der Bär auch dank seiner feinen Sinne, wie seiner Schnelligkeit oft den Nachstellungen seiner zweibeinigen Feinde, schließlich schlug doch einmal seine Stunde.

Die von den Behörden ausgesetzte Prämie für die Erlegung eines Bären, der Wert seiner Decke als Pelzwerk und schließlich das Ansehen, das sich der Erleger eines Bären erwarb, das alles zusammen bildete, als die Bärenjagd nicht mehr ausschließlich dem Hochadel zustand, einen mächtigen Ansporn zu seiner Verfolgung, wo und wann er irgendwo bestätigt wurde.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Erfindung der Jagdgewehre und deren ständige Verbesserung von der schwerfälligen Radschloßflinte bis zur gezogenen weittragenden Kugelbüchse die Bejagung des Bären sehr erleichterte und seine Ausrottung beschleunigte.

Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, also vor 70—80 Jahren, kam der Braunbär im ganzen Zuge der Alpen regelmäßig, allerdings nicht mehr häufig vor.

In Bayern wurde der letzte Bär im Jahre 1835 bei Ruhpolding erlegt (s. Bild); um dieselbe Zeit (1838) fiel der letzte im Salzburgischen.

In Nordtirol hielt er sich länger; noch 1880 kamen im Zillertal und 1908 im Unterinntal Bären zur Strecke.

In der Schweiz gehörten die Bären am längsten in Graubünden zum Standwild und zwar bis ins erste Jahrzehnt unseres Jahrhunderts.

Heute ist der Bär auf ein kleines Gebiet der Alpen zurückgedrängt — aber er lebt wenigstens noch und erfreut sich dort staatlichen Schutzes.

In Judikarien, im Adamellogebiet und im Nonsberg hat unser größtes königliches Raubtier Europas noch eine Zufluchtstätte.

Wollen wir hoffen, daß er hier, verschont von Seuchen und Wilddieben, sich allmählich wieder vermehrt und, wanderlustig wie er ist, schließlich wieder weitere Gebiete unserer Alpen besiedelt.

Im Schweizer Nationalpark des Engadins, der von seinem heutigen Standort gar nicht so weit entfernt ist, würde er freudigst aufgenommen und auch in anderen Teilen unserer Alpen wäre Raum für ihn.

Schutz dem Edelweiß!

Unser Hauptausschußmitglied, Ministerialrat Dr. Th. Künkele-München, zeigt uns vortreffliche Maßnahmen auf, die wir in dieser Form anregten, deren Durchführung äußerst wünschenswert wäre.

Die oberpolizeiliche Vorschrift des bayer. Staatsministeriums des Innern vom 11. 6. 1929 (GVBl. S. 75) bestimmt, daß das Edelweiß und noch weitere 14 Pflanzenarten — unbeschadet der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke, auf denen sie wachsen, nicht gepflückt, mitgeführt, öffentlich aufgestellt, gewerbsmäßig feilgeboten, verkauft, vertauscht, erworben, versendet oder sonst in den Verkehr gebracht werden. Verboten ist sonach nicht bloß das Ausgraben oder Ausreißen, sondern schon das Abpflücken und das bloße Mitführen dieser geschützten Pflanzen. Die Einwendung Zuwiderhandelnder, die Pflanzen seien aus dem Ausland (Tirol usw.) eingeführt, ist unbehelflich. Wer Pflanzen dieser Arten im Garten zieht, um sie gewerblich in den Verkehr zu bringen, hat dies der Polizei zu melden und ihr Einsicht in seine Geschäftsführung zu gewähren.

So dankenswert diese Vorschrift an sich war, so hat sie doch — wenigstens hinsichtlich des Edelweiß — sich als nicht zureichend erwiesen. Hierüber sind alle einschlägigen behördlichen und vereinsmäßigen Stellen durch die Erfahrungen und Beobachtungen der letzten Jahre über den raschen Rückgang des Edelweiß in seinen letzten bedeutenderen Zufluchtsgebieten (Berchtesgadener Alpen, Allgäu usw.) völlig einig.

Die Sache liegt also so, daß, vom Standpunkt der Rechtsschöpfung in der Naturschutzgesetzgebung aus gesehen, unterschieden werden muß:

a) **Edelweiß:** Hier ist bedingungsloser Schutz nötig, Schutz mit allen Mitteln und nach jeder Richtung;

b) **übrige vollgeschützte Pflanzen** (z. B. Alpenrosenarten, stengelloser Enzian, Frauenschuh usw.): hier genügen im großen Ganzen die bisherigen allgemeinen bayer. Bestimmungen (GVBl. S. 75/1929);

c) sonstige, **örtlich zu schützende Pflanzen:** hier genügen bezirksamtliche Schutzbestimmungen.

Hienach wäre m. E. für das **Edelweiß** etwa folgende Bestimmung im Vollzug des Reichsnaturschutzgesetzes zu fordern:

„Es ist verboten, Edelweißpflanzen oder Teile von solchen von ihrem natürlichen Standort zu entfernen oder zu beschädigen. Ferner ist verboten, sie in frischem oder getrocknetem Zustand gegen Entgelt irgend welcher Art zu veräußern oder zu erwerben, sie als Schmuck oder sonstwie mitzuführen, sie anzubieten oder zu befördern, gleichviel ob die Pflanzen gezüchtet oder wild erwachsen sind und ob sie aus dem Inland oder Ausland stammen.

Zuwiderhandlungen werden (mit besonders harter Geldbuße) bestraft; bei gewerbsmäßigem Frevel oder im Wiederholungsfalle ist auf Freiheitsstrafe zu erkennen; auf Antrag einer Naturschutzbehörde kann außerdem auf öffentliche Bekanntgabe des Urteils sowohl am Orte des Vergehens, wie am Wohnsitz des Frevlers erkannt werden.

Für einen Übergangszeitraum von 2 Jahren von heute an gelten für das Edelweiß noch die zum Schutz der übrigen geschützten Alpenpflanzen getroffenen Anordnungen, sofern nicht örtlich bereits schärfere Bestimmungen in Geltung sind."

Für die übrigen geschützten Alpenpflanzen wäre m. E. neben den bisher in Bayern geltenden Vorschriften noch eine Bestimmung nötig mit dem Ziele der Entwertung der zur Schau gestellten Edelweißstücke. Diese Bestimmung müßte etwa lauten: „Wer gezüchtete Pflanzen geschützter Arten oder Teile von solchen anbietet oder befördert, muß sich über ihre Herkunft ausweisen und muß den Beförderungsscheinen und dem Angebot offenkundig den Zusatz „gezüchtet" oder „Gartenerzeugnis" (oder z. B. „Gartenenzian") beifügen.

Des ferneren wäre für erfolgreiche Anzeige von Zuwiderhandlungen die Zahlung von Belohnungen aus öffentlichen Mitteln in Aussicht zu nehmen.

Antrag im Sinne des Vorstehenden habe ich bereits seitens des Bundes Naturschutz in Bayern ans Reichsforstamt Berlin als oberste Naturschutzbehörde gerichtet.

Man könnte auch daran denken, daß zur leichteren Überwachung des Vollzugs des Edelweiß-Schutzes ein Verbot der Herstellung, Veräußerung, Erwerbung und Mitführung von Nachbildungen des Edelweiß aus Webstoffen und ähnliches zweckdienlich wäre. Doch möchte die Forderung einer solchen Bestimmung den Polizeibehörden überlassen bleiben.

Dr. Künkele, Ministerialrat
1. Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern, München

Eulen

Von Dr. Heinrich Frieling-München

Eulen haben das Pech, der „schwarze Mann" unter den Vögeln zu sein. Kein anderes Tier wird in jeder Beziehung so verkannt wie die Eule. „Eulen sind häßliche und schädliche Nachtraubvögel, die am Tag blind sind und dort, wo sie ihr gruseliges Geschrei hören lassen, Unheil oder Tod bringen." — So könnte man den „Eulenglauben" zusammenfassen. Es gehört eine gewisse Anlage zum Märtyrer dazu, diese alteingesessenen Vorurteile zu entkräften. Niemand aber ist berufener, ein sachliches und würdiges Urteil über die Eulen abzugeben, als der Naturfreund.

Sind Eulen eigentlich Raubvögel? Nein, sie haben verwandtschaftlich nichts mit diesen zu tun; den Ziegenmelkern und Rakenvögeln stehen sie näher; den krummen Raubvogelschnabel nebst den scharfen Krallen verdanken sie nur ihrer raubvogelähnlichen Lebensweise. Ihr seidenweiches Gefieder, das einen geräuschlosen Flug bedingt, unterstützt die nächtliche Jagd. Die wunderschöne Zeichnung des Gefieders, dieses herrliche Fließen in Grau und Braun, das fesselnde Ineinander und Nebeneinander von Längs- und Querfleckmustern schützt sie am Tage im Versteck vor den Augen gehässiger Krähen und anderer Tagvögel, die alle eine triebhafte Abneigung gegen das Eulenvolk bekunden. Das Kennzeichnendste an den Eulen ist ihr Gesicht:

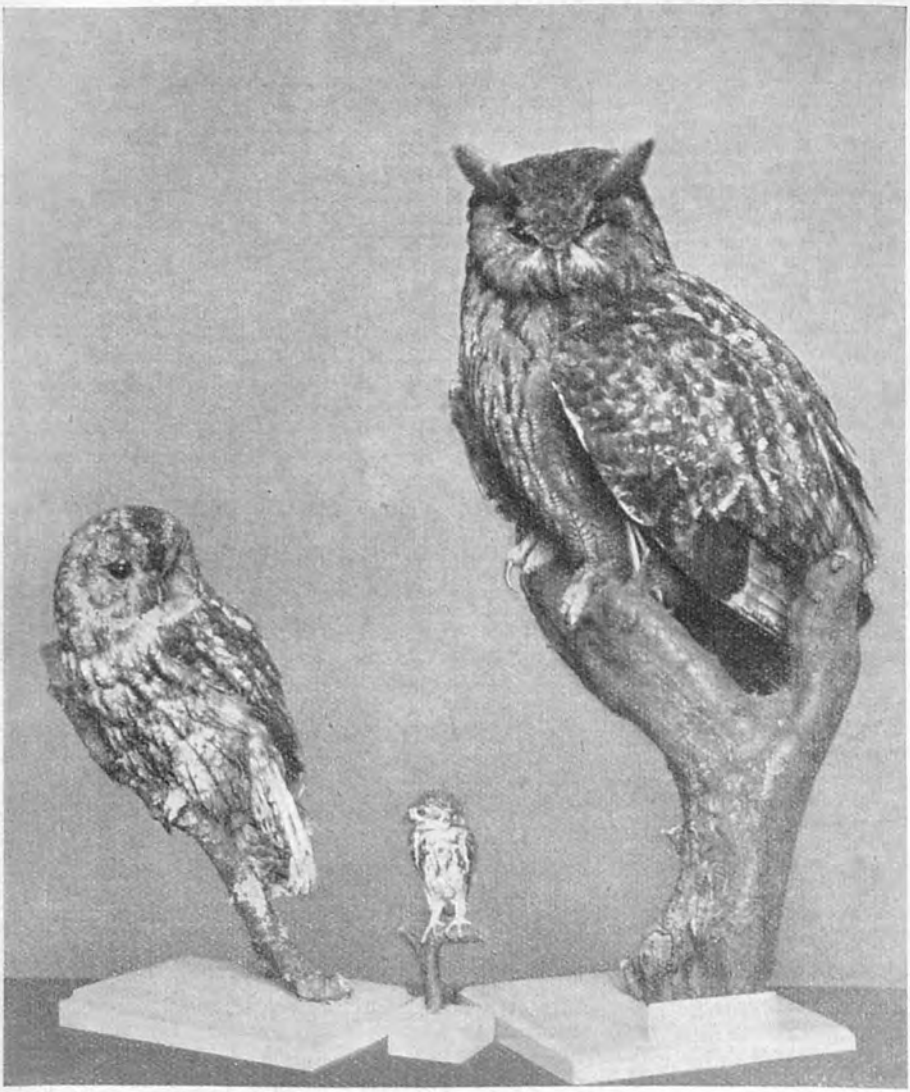

Aufn.: Hulla-München

2) Waldkauz

3) Sperlingskauz

1) Uhu

beide Augen sind nach vorn gerichtet. Aber auch das seitliche und rückwärtige Blickfeld beherrschen die Eulen, denn ihre Halswirbelsäule läßt phantastische Verdrehungen zu.

Komisch, daß jede größerre Eule ein Uhu (Bild 1) sein muß! Der Bauer erzählt uns von der Begegnung, der Jäger plaudert von seinem Brüten, als wäre es eine Selbstverständlichkeit, daß der Uhu bei uns vorkommen müsse. Und dennoch ist leider dieser wahrhaft königliche Eulenvogel bei uns zum Naturdenkmal geworden. Er kann sich eben nicht wie der kleinere Waldkauz an die Kulturlandschaften anpassen und haust heute nur noch in unzugänglichen Felsschluchten, ausgedehnten Mooren und Wäldern. Bei uns in den Alpen ist er nur vereinzelt mehr anzutreffen, z. B. noch im Salzburgischen. In den bayerischen Alpen mag er seit Jahrzehnten nicht mehr zu den regelmäßigen Brutvögeln zählen. Es gehört schon Glück dazu, dem sonoren und gar nicht so lauten „puhu"-Rufen zu lauschen. Trotzdem ist der Uhu nun einmal die volkstümlichste Eule und man überträgt seinen Namen auf fast alle anderen Verwandten, von denen aber — wenigstens bei uns — keine die stattliche Größe (von der Rumpfstärke einer Gans) des Uhus erreicht. Die Waldohreule, die ihrer Federohren wegen am ehesten noch mit dem König der Nacht verwechselt werden könnte, hat nur Krähengröße. Sie gehört zu den häufigen Nadel- und Mischwaldeulen, ist aber im Gegensatz zum Uhu außerordentlich nächtlich. Tagsüber findet man sie höchstens durch Geröllhaufen unter ihrem Schlafbaum. Viel höher als 1000 Meter geht die Eule in den Bergen kaum, ähnlich die der Waldkauz (Bild 2), der nur ein wenig stärker erscheint, aber sofort an dem Mangel an „Ohren" zu erkennen ist. Seine Augen sind nicht feuergelb wie bei Uhu und Ohreule, sondern dunkelbraun. Das Gefieder wechselt von Grau bis Rostrot; Eulen sind überhaupt schwer an der Färbung zu unterscheiden. Dagegen liefern die Rufe dieser nächtlichen Vögel gute Anhaltspunkte: Das bekannte hohle „huuuuuuuuuhhuuuu huu" stammt vom Waldkauz, ebenso das gedehnte, schreiend-pfeifende „kiuwieht". Der Waldkauz ist meist ein Höhlenbrüter und auch schon in den städtischen Parks, z. B. im Englischen Garten in München, als Brutvogel festzustellen. Freilich sieht man ihn am Tage selten, noch seltener vielleicht als den kleinen, possierlichen Steinkauz, der aber nicht zu den Eulen der Wälder gehört, sondern den man im Freiland und in der Nähe von Gebäuden vermuten darf. Sein langgezogenes „guuhg", das wie der ferne Pfiff einer Lokomotive klingt, kündigt ihn an, nicht weniger das keifende „kiff kiff, kuitt kwitt — quiu usw.". Diese kleine Eule hat im Rauhfußkauz einen nahen Verwandten. Leider gehört der Vogel in unseren Bergwäldern zu den Seltenheiten. Auch der niedliche Sperlingskauz (Bild 3), der nur die Größe eines Stars erreicht, wird für sehr selten gehalten. In den ausgedehnten Nadel- und Laubwäldern der Gebirgswälder entgeht er jedoch zu leicht dem forschenden Auge, obwohl er auch am Tag recht rege ist.

Nach dem neuesten deutschen Schutzgesetz sind alle Eulen das ganze Jahr geschützt — Gott sei Dank, daß wir jetzt auch ein gesetzliches Hilfsmittel haben bei unserer Aufklärungsarbeit! Die ewig Gestrigen, die nach Schaden und Nutzen fragen, werden wir nun einfach beiseite lassen können und sie an ihre Pflicht gemahnen. „Aber der Uhu — daß der auch geschützt ist, neulich hat er mir . . .", ja, ja, wir kennen die Geschichten von den geschlagenen Rehkitzen und Hirschkälbern schon, sie interessieren uns ja gar nicht. Wir wollen gewiß den Uhu nicht zum Engel machen und wir wissen, daß er der Niederjagd empfindlichen Schaden bringen kann, zumal in kleinen Revieren, aber wo kommt er denn noch vor, der stattliche Bursche? Können nicht diejenigen stolz sein, die ihn im Revier haben? Ist er nicht tausendmal mehr wert als ein halbes Dutzend Rehwild? Wer es nicht von sich aus begreifen kann, daß wir die Vögel nur um ihrer selbst willen schützen müssen oder weil sie uns ein Stück schönster Heimat bedeuten, der weiß nicht, was Heimatliebe ist. Leider aber gibt es nur allzuviel materiell eingestellte Menschen, denen man überhaupt nur noch mit Schutzprämien kommen kann. Solche Prämien bezahlt der Staat nicht aus, wohl aber verschiedene Privatverbände. Und in den Fällen, wo der Revierbesitzer ein armer Kerl ist, der durch den Uhuschaden wirklich einen fühlbaren Verlust zu spüren bekommt, ist eine solche Schutzprämieneinrichtung sicherlich eine gute Lösung. Es sollten alle naturschützerisch tätigen Vereine von sich aus solche Prämien aussetzen, oder wenn deren Mittel nicht ausreichten, an größere Verbände gleicher Art weitergeben; auch gilt dies für die häufigeren Eulen, die leider immer noch — die Schaufenster der Präparatoren beweisen es — trotz des Schußverbotes abgeknallt werden. Dabei

haben genaue Gewöllnuntersuchungen an einem riesenhaften Material gezeigt, daß die Eulen mit Ausnahme des Uhus in der Hauptsache Wühlmäuse und andere Kleinsäuger jagen und dazu größere Nachtinsekten schnappen. Was bedeutet es dann schon, wenn dann und wann einmal ein Vogel nicht verschmäht wird? — Aber genug davon; es ist kein gutes Zeichen, wenn man nur durch statistisches Material zu überzeugen können glaubt. Die Hauptsache ist doch die: die Eulen fügen dem Menschen nicht solchen Schaden zu, daß seine Gemeinschaft in irgend einer Form geschädigt wird. Und deshalb darf und muß allein die Liebe zu unseren heimischen Geschöpfen sprechen und vor allem zu den seltsamsten und verkanntesten, unseren Eulen. Wer sie kennt, der wird sie lieben, jetzt und immer.

Wir hören und lesen aus:

Deutschland:

Bestrafte Edelweißräuber. Berchtesgaden, 20. 9. 35. Das Amtsgericht Berchtesgaden verurteilte vier Angeklagte aus Bischofswiesen zu je 14 Tagen Haft. Sie waren auf dem Hohen Göll mit 969 (!!) Stück Edelweißblüten angetroffen worden. Ihr Einspruch wurde vom Gericht verworfen und zum Ausdruck gebracht, daß der planmäßige Edelweißraub nur mit längeren Haftstrafen gesühnt werden könne.

Vogelschutz im Allgäu. Oberjäger Pfaudler in Rohrmoos bei Oberstdorf erhielt durch den Bund Naturschutz in Bayern E. V. München für die Auffindung und den Schutz eines beflogenen Adlerhorstes eine Prämie von *RM* 10.—.

Hochrießbahn (bei Rosenheim Obb.). Wie wir von zuständiger Seite hören, ist bis heute seitens des Bayer. Wirtschaftsministeriums wegen Erbauung einer Bergbahn auf die Hochrieß keine Entscheidung gefallen. — Wir hoffen, daß das Projekt nicht zur Ausführung gelangt und sind uns eins mit allen Naturfreunden, daß es genug Bergbahnen gibt, daß also für den unentwegten Wanderer und Bergsteiger auch noch Platz sein muß, daß endlich auch die Tier- und Pflanzenwelt in ihren letzten Zufluchtsstätten einmal ihre Ruhe hat.

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist in seinem Amtsblatt Nr. 17 vom 20. November 1935 auf die Tätigkeit unseres Vereines hin und bringt darin eine Bekanntmachung vom 10. 10. 1935 zum Abdruck, die lautet:

Bek. d. Staatsmin. f. Unt. u. Kult. v. 10. 15. 35. Nr. VIII 46815 über den Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Alpentiere e. V.

Der Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und Alpentiere e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Verbindung mit dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein die Schönheit unserer Alpenwelt zu schützen. Im besonderen tritt er für den Schutz und die Pflege der Alpenpflanzen und der Alpentiere ein. Der Beitritt wird den Schulen und allen Freunden unserer Alpen empfohlen. Der Beitrag beträgt jährlich 3 *RM*. Dafür erhalten die Mitglieder die „Mitteilungen" und das mit Bildern ausgestattete „Jahrbuch", das wertvolle Aufsätze über die Pflanzen- und Tierwelt unserer Alpen enthält. Außerdem finden für die Mitglieder Vorträge, Führungen und andere Veranstaltungen statt. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle des Vereins in München, Pettenkoferstr. 32/III, entgegen.

Garmisch-Partenkirchen. Mit Freude vernehmen wir, daß das dortige Bezirksamt, zu dessen Amtssprengel zum Teil die Naturschutzgebiete des Karwendels und des Ammergau gehören, unterm 8. Mai 1935 den gesamten Bezirksamtsbezirk betr. Schutz der Eibe und der gemeinen Stechpalme als Schongebiet erklärt hat. Mit Nachdruck wird gleichzeitig auf die außerdem geltenden Pflanzenschutzbestimmungen hingewiesen.

Österreich:

Prämien wegen Pflanzenraub-Anzeigen. Es freut uns, mitteilen zu können, daß wir heuer annähernd ÖS 200.— für nachstehende Gendarmeriebeamte in Vorarlberg für deren vorbildliche Arbeit zur Verteilung bringen konnten: Achrainer Nikolaus in Blons, Birnbaumer Josef in Bregenz, Egle Albert in Mellau, Flatz Oswald in Lech, Gardener Oskar in Schröcken, Hofer Josef in Au (Bregenzer Wald), Jaretz Alois Warth, Mähr Franz in Lech, Wipplinger Franz in Riezlern. Wir werden im Jahre 1936 einen namhaften Betrag einsetzen, der uns weitgehendste Anerkennungsprämien auszuzahlen erlaubt. — Helft alle mit, den Pflanzenmördern das Handwerk zu legen, sie zu fassen und sie einer exemplarischen Bestrafung — Freiheitsstrafe!! — zuzuführen. In den obigen Fällen handelt es sich zu 90% um unser Edelweiß; der Rest setzt sich zusammen aus Brunelle, stengelloser Enzian und Türkenbund.

Naturschutz im Glocknergebiet. Die Mitteilungen des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins Nr. 8 vom 1. 8. 35 enthalten Einzelheiten über die Errichtung des Naturschutzgebietes am Großglockner gemäß Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935. Wir freuen uns, daß es der Alpenverein war, der schon vor der allgemeinen Anregung, das Naturschutzgebiet zu erklären, an die Landeshauptmannschaft für Kärnten herangetreten ist und seine Zustimmung gab, daß sein ganzer Besitz im Glocknergebiet (mit Glocknergipfel) zum Schutzgebiet erklärt wird. — An uns liegt es nun, weiterhin Aufklärungsarbeit zu leisten und zu trachten, daß dieses herrliche Gebiet, durch das der längste Gletscher der Ostalpen sich dehnt, umrahmt von kühnen Eisflanken vieler Dreitausender, in seiner jetzigen ziemlichen Unberührtheit erhalten bleibt.

Schweiz:

Jahresversammlung des Schweizer Alpenklubs 1935. 80 Sektionen mit mehr als 30000 Mitgliedern wachen über die Berge der Heimat. — Aus der umfangreichen Tagesordnung interessiert die von der Sektion Uto-Zürich angeregte Entschließung, die sich gegen den Bau weiterer Bergbahnen und unerwünschter Neubauten im Gebirge richtet. Eine Notwendigkeit für Neuanlagen wird bestritten und im Interesse der Erhaltung der Schönheit und Unberührtheit der Ödlandgebiete eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesrat bereits vor der Genehmigung weiterer Vorhaben angestrebt.

Italien:

Vogelfang wieder freigegeben. Die Singvögel, deren Jagd zu den Leidenschaften der Italiener gehörte, bis sie gesetzlich verboten wurde (die italienische Königin ist selbst die Ehrenvorsitzende des Vogelschutzvereins) gehören zu den ersten Opfern an Sanktionen in Italien. In Ausführung der Beschlüsse des Großen Rates, die Nahrungsgrundlage des italienischen Volkes angesichts der Sanktionen zu erweitern, wurde ein Gesetz erlassen, das die Jagd auf Zugvögel und Singvögel wieder freigibt. Ebenso wurden eine Reihe von Wildschutzbestimmungen aufgehoben und die Abschußzeiten ausgedehnt. (Mü. Neu. Na. 29. 11. 35, Nr. 325.)

Naturschutzgebiet bei Stilfs/Ortlergruppe. 1934 wurde der fast 100 Quadrat-Kilometer große Nationalpark von Stilfs in der Ortlergruppe begründet. Italien weist mit diesem Park demnach fünf große Reservationen aus: Gran-Paradiso-Park (Westalpen), Abruzzenpark, Cornachia-Park (mit etwa 100 Bären), Stilfser Nationalpark und Tarracinaer Wald im Latium.

Achtung! Beitragszahlung für 1936

Die Mitglieder der Ortsgruppen: München, Nürnberg, Würzburg, Augsburg, Bayreuth, Hannover und Vaduz-Liechtenstein erhalten das Jahrbuch 1936 und künftig immer so (es erscheint jetzt pünktlich immer am 1. April lfd. Jahres) durch die Ortsgruppe selbst und zahlen nur mehr an diese, nie mehr auf das Vereinspostscheckkonto oder per Postanweisung usw. Die Ortsgruppen haben bis spätestens 15. Mai jedes Jahres mit der Geschäftsstelle in München abzurechnen.

Alle übrigen reichsdeutschen Mitglieder bezahlen bis spätestens 5. März jedes Jahres auf Postscheckkonto München 9905.

Ist bis zu diesem Tage der Beitrag nicht in unseren Händen, so erfolgt ohne weitere Benachrichtigung die Einhebung durch Nachnahme.

Bitte ersparen Sie uns Kosten und Arbeit durch pünktliche Zahlung!

Wegen Beitragszahlung der österreichischen Mitglieder und solcher in Staaten, die mit Deutschland nicht in direktem Zahlungsverkehr stehen, erfolgt ehestens Bescheid und direkte Benachrichtigung an jedes einzelne Mitglied.

Geschäftliches

Die am 31. 8. und 1. 9. 1935 in Bregenz anläßlich der 61. Hauptversammlung des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins stattgehabte 30. Tagung unseres Vereines hat nachstehende Vorstandschaft gewählt:

1. Vorsitzender: Oberforstmeister Karl Eppner-Marquartstein Obb.
Stellvertr. Vorsitzender: Hauptkassier Paul Schmidt-München.
Schatzmeister: Apothekendirektor Ludwig Kroeber-Neuhaus-Schliersee.
Schriftleiter des Jahrbuches: Reg.Rat Dr. Karl Boshart-München.

Herr Kroeber hat eines sich leider verschlimmernden Augenleidens wegen unmittelbar nachher seinen Posten als Schatzmeister an den stellvertretenden Vorsitzenden Schmidt-München abgegeben.

In diesen Monaten wurde die Mitgliederkartei durchgearbeitet und dabei an alle „lebenslänglichen" Mitglieder herangetreten zwecks neuzuerstellender Mitgliedschaft, da solche und etwaige Ansprüche durch die Inflation verloren gegangen waren. Ganze drei konnten sich hierzu nicht entschließen; das Gros ist der Fahne treu geblieben! Von den reichsdeutschen Alpenvereinssektionen gehören unserem Vereine die größten und namhaftesten mit wenig Ausnahmen an; auffallend sind die Lücken gerade im Alpengebiet selbst und im Alpenvorlande.

Wir werden im neuen Jahre nach Erledigung vordringlichster Arbeiten wegen Eintritts an diese herantreten und glauben kaum, daß sie sich trotz vielleicht mancher augenblicklicher Nöte von der gemeinnützigen Arbeit ausschließen, umsomehr, als der Hauptausschuß unsere Arbeit in jeder Weise unterstützt und deckt. U. E. müßte es leicht möglich sein — die Praxis beweist es ja auch deutlich — in jeder Sektion zumindest ein oder zwei Einzelmitglieder zu werben. Bei dem geringen Jahresbeitrag und dem Werte des Jahrbuches (zudem noch Portis für Mahnungen, Nachnahmen usw.) ist am einzelnen Mitglied bestimmt nichts mehr „verdient". Wir brauchen aber die Einzelmitglieder als die Wegbereiter unserer Bewegung, als die nie ermüdenden und immer kampffrohen Begleiter unserer oft nicht leichten Arbeit.

Nachdem unsere Hauptstärke in der Mitarbeit der einzelnen Sektionen besteht, dürfen diese nicht in unserem Vereine eine Stelle sehen, die sie um ihr Geld bringen möchte!

Von Sektionsabend zu Veranstaltung, von Mund zu Mund muß der Kampfruf weitergegeben werden: Helft uns! Wie sollen wir unseren Kindern und deren Kindern einstens von unseren Bergen, von ihrer Pflanzen- und Tierwelt erzählen können, wenn sich trostlos dort dann eine Kulturstepe weitet, wo nur Stangenfelder und Holzäcker stehen zwischen „gerodeten" Almen, die des Bergschafes harter Fuß zerstampft?

Wenn jeder ernst und voll Überzeugung tatkräftig mitarbeitet, wird es gehen. Ein Hauptaugenmerk legen wir auf die Gewinnung der Jugend und der jüngeren Generation. (Vergl. Amtl. Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in diesem Blatte.)

Und was hast du nun, liebes, geschätztes Mitglied, schon getan für uns?

Vielleicht hast Du keine Blumen gegrast im heurigen blauen Bergessommer, vielleicht hast Du kein Wild versprengt im harten Glast des weißen Winters; wohl hast Du Deinen Jahresbeitrag am Ende des Jahres bezahlt, Dir vielleicht eine Nachnahme senden lassen nach mehrfachen Mahnschreiben, und hast dann brav Dein neues Jahrbuch zu den alten in Deinen Schrank gestellt und stolz Deinem Besuche noch erklärt: Das ist ein feiner Verein, da sollten Sie eigentlich auch mitmachen!

Ist das wirklich alles, was Du für uns übrig hast?

Es mag dies alles vielleicht Dir als viel erscheinen und doch bedeutet es fast nichts.

Herein daher in unsere Abwehrreihen, straff aufgeschlossen und mit gemeinsamen Blickziel unentwegt weiter!

Helft uns! Denkt an unsere Berufung und werdet nicht müde unterwegs!

Ein neues Mitglied von jedem im Jahre 1936 geworben, eine kleine Arbeit für jeden einzelnen und doch so viel für unsere Bewegung, die Tal und Berg unserer weiten Alpenwelt einschließt.

Wir warten auf Dich und Deine Mitarbeit! Enttäusche uns nicht!

Mitgliederstand am 20. Dezember 1935.

1. Sektionen des Deutsch-Österr. Alpenvereins	138
2. Verwandte Vereinigungen, Organisationen, Behörden usw. . . .	7
3. Einzelmitglieder einschl. der „lebenslänglichen" Mitglieder . . .	510
zusammen	655

Dieser Stand gilt als Grundlage für alle späteren Meldungen. Wir werden in unseren „Nachrichten" zwanglos über unsere Tätigkeit, insbesonders jene der einzelnen Ortsgruppen berichten und wollen dabei jeweils laufend stückweise das gesamte Mitgliederverzeichnis mit allen Änderungen zum Abdruck bringen. Gerne nehmen wir hier Anregungen, Anfragen usw. auf.

Zur Zeit bestehen außer in München mit dem Sitze des Vereins eigene Ortsgruppen in: Augsburg, Bayreuth, Bregenz-Vorarlberg, Hannover, Kaiserslautern, Nürnberg, Vaduz-Liechtenstein und Würzburg

Die Gründung solcher in Berlin, Stuttgart, Berchtesgaden, Rosenheim, Garmisch-Partenkirchen und Kempten-Allgäu ist vorgesehen.

Wegen augenblicklicher Unübersichtlichkeit durch die Geschäftsübernahme kann über die Verhältnisse unserer österreichischen Vereinsmitglieder erst später berichtet werden. Wir bemühen uns in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg mehr Fuß zu fassen als bisher.

Unsere Gruppe Liechtenstein führt mit fester Hand Herr Prokurist W. Fehr-Vaduz, den wir seit vielen Jahren als getreuen Naturschutzfreund schätzen.

Personalia.

Unser lebenslängliches Mitglied, Herr Staatsrat Eduard von Reuter-München beging am 11. Oktober 1935 in bewundernswerter Frische seinen 80. Geburtstag, zu dem wir ihm persönlich unsere besten Glückwünsche übermittelten. Er hat mehr als 13 Jahre lang seine ganze Kraft als 1. Vorsitzender des Bundes Naturschutz in Bayern-München für die Deutsche Naturschutzbewegung eingesetzt, so, wie er während seiner jahrzehntelangen Beamtentätigkeit als Leiter der Obersten Baubehörde in all uns berührenden Belangen ausgleichend eingegriffen hat. Möge ihm ein noch langer und besonnter Lebensabend beschieden sein!

Ein treubewährter Freund unserer Arbeit, ein Bergsteiger von altem Schrot und Korn, Reichsbahnoberinspektor Paul Schmidt-Weiden, Opf., ist am 14. Mai 1935 mit 76 Jahren in Weiden i. Opf. nach kurzem Leiden verschieden. Mit ihm ging ein aufrechter Naturschützler ins Grab, der sich erfolgreich in vielen Jahren in Wort und Schrift, in Rat und Tat für seine Heimat eingesetzt hat. Wir werden ihn nie vergessen.

Wir bedauern weiterhin den Hinschied unserer langjährigen Mitglieder Kinz, Dr. Ferdinand in Bregenz und Meller Gottfried, Eisenbahnoberingenieur in München, denen wir ein treues Berggedenken bewahren werden.

Ortsgruppe Hannover.

Mit zu den größten Gruppen unseres Vereines zählt die Ortsgruppe Hannover, die sich seit Gründung immer mehr als eine treue Stütze und Pflegestätte des alpinen Naturschutzgedankens erwiesen hat.

Bis zu seinem 1918 durch Absturz in den Alpen erlittenen Tode wurde sie von Sanitätsrat Dr. Kranold geführt und anschließend bis zum Inflationsjahr von Dr. med Rath. 1924—1928 lag die Leitung in den tatkräftigen Händen des Herrn Hauptmann Schmidt-Vogelsang, dessen besonderer Werbung ein bis dorthin nicht gekannter Aufschwung beschieden war. Seit 1928 betreut mit Hingabe und Liebe Herr Ingenieur Otto Richter erfolgreich die Gruppe; der beste Dank sei ihm und seinen Vorgängern für all die Mühen ausgesprochen mit der darangeknüpften Bitte, daß er auch weiterhin für uns mit gleichem Eifer tätig sein möchte.

Die Vereinsleitung gedenkt neben dem allgemeinen reibungslosen Geschäftsverkehr mit Freude der im Jahr 1926 anläßlich des 25jährigen Bestehens von den Hannoveranern überraschend gemachten Jubiläumsspende von RM. 100.—, die das gute Einvernehmen und das große Interesse doch ganz besonders unterstrich. Es ist zu erwarten, daß der jetzige Stand von 45 Mitgliedern (einschließlich der dortigen Alpenvereinssektion) sich hält und es wäre sehr begrüßenswert, wenn gerade die heranwachsende Bergsteigergilde in dortigen Gauen sich auch aktiv in die Gruppe einreihen wollte.

Mitgliederverzeichnis der Ortsgruppe Hannover:

H. = Hannover

1. Alpenvereinssektion Hannover,
2. Wilhelm Aping jun., Nienburg a. Weser, Mühlentorweg 1,
3. Heinrich Bachmann, Rentier, H., Große Wallstr. 12/II,
4. Wilhelm Barthof, Reichsbahnrat, H.-Waldhausen, Liebrechtstr. 17,
5. Willi Bartmer, Magistrats-Obersekretär, H., Sallstr. 40/II,
6. Albert Bergmann, Rentier, Bad-Harzburg, Herzog-Juliusstr. 62,
7. Max Bertram, Ingenieur, Groß-Ilsede bei Peine,
8. Otto Bollmann, Bankdirektor, H., Walderseestr. 20,
9. Theodor Bornemann, Färbereibesitzer, Nienburg a. d. Weser, Langstr. 51,
10. Ernst Christiansen, Kaufmann, H., Krausenstr. 52a/II,
11. E. von Ehrenstein, Rechtsanwalt, H., Haarstr. 8b Gb.,

12. Curt Eltzner, Ingenieur, H., Podbielskistr. 38/I,
13. Karl Evers, Landesoberinspektor, H., Stolzestr. 40/III,
14. Paul Fuß, Kaufmann, H., Hildesheimerstr. 19/III,
15. Gustav Geffers, Direktor, H., Podbielskistr. 335/II,
16. Wolfgang Grap, Bankbeamter, Hildesheim, Peinerstr. 7/I,
17. Heinrich Heeren, Architekt, H.-Kleefeld, Kirchröderstr. 20,
18. Walther Hensel jun., Kaufmann, H.-Kleefeld, Fichtestr. 23,
19. Paul Herrmann, Buchhändler, H., Stolzestr. 3/III,
20. Edmund Hopfe, Fabrikant, H., Eisenstr. 3,
21. Paul Knauerhase, Kunstmaler, H., Stolzestr. 36/III,
22. Carl Kögel, Kaufmann, H., Körnerstr. 26/III,
23. Wilhelm Lampe, Dr. Professor, H., Alleestr. 16/I,
24. Hans Laue, Regierungssekretär, H., Rehbergstr. 10/I,
25. Eduard Lochmann, Pastor i. R., H., Sallstr. 100/I,
26. Richrard Lorentzen, Prokurist, H.-Waldhausen, Kurhausstr. 1/II,
27. Hans Metius, Kaufmann, H., Kostnerstr. 8/I,
28. Dr. med. Georg Meyer, prakt. Arzt, H., Hildesheimerstr. 232/I,
29. Eugen Michel, Dr. Hochschulprofessor, H., Alleestr. 20,
30. Karl Peters, Kaufmann, H., Marktstr. 52,
31. Joseph Philippsthal, Kaufmann, H., Podbielskistr. 32/I,
32. Hermann Poppelbaum, Justizrat, H., Lüerstr. 10,
33. Dr. med. Wilhelm Rath, prakt. Arzt, H., Hausmannstr. 3,
34. Elisabeth Rauch, Lehrerin, Weimar (Thür.), Lassenstr. 44/II,
35. Otto Richter, Ingenieur, H., Am Schatzkamp 22/II (Obmann),
36. Ernst Schmidt-Vogelsang, Hauptmann der Reichswehr, H., Friederikenplatz 3,
37. F. W. Schmidt, Kaufmann, H., Baumbachstr. 2,
38. Marie Schnorr, Fräulein, H., Stüvestr. 16/II,
39. Karl Senne, Postassistent, H., Liesbethstr. 9/I,
40. Otto Siebert, Kaufmann, H., Jakobistr. 21,
41. Carl Siebrecht, Ingenieur, H., Heinrichstr. 59/II,
42. Alma Tielemann, Fräulein, H., Löwenstr. 6,
43. Karl Tönnies, Klosterkammer-Inspektor, H., Simrockstr. 3,
44. Otto Zehle, Kaufmann, H., Herrenstr. 6/II,
45. Conrad Zucker, Kaufmann, H., Sedanstr. 57.

Ist Ihre Anschrift vollständig und richtig?
Wenn nicht, bitte berichtigen bei Einzahlung des Jahresbeitrages 1936! Danke!

Universitätsbuchdruckerei Dr. C. Wolf & Sohn, München, Jungfernturmstr. 2

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Nachrichten des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere

Jahr/Year: 1936

Band/Volume: 1936_1

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: Nachrichten des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere 1936/1 1-16